



GANZTAG – auf der Suche nach Gestaltungsmöglichkeiten in der Grundschule

Wilfried W. Steinert, Bildungsexperte

GEW Osnabrück-Land, 28. August 2024





**Beratung in der Bündnis
90/DIE GRÜNEN –
Bundestagsfraktion zum
Ganztagsförderungsgesetz
03. September 2019**



Hintergrund

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) Vom 02. Oktober 2021

„Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung und -Bildung richtet sich gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe.“

<https://bildungsportal-niederrhein.de/ganztag/grundlagen-ganztagschule/rechtsanspruch-auf-ganztagschule-fuer-kinder-im-grundschulalter/m.seit-2>

Wilfried W. Steinert

Bildungsexperte

4

SGb VIII

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen

Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.

„Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu vier Wochen im Jahr während der Ferienferien regeln.“

Der Kerngedanke:

- Mehr Zeit für individuelle Förderung.
- Bessere Teilhabechancen für alle Kinder.
- Der Ganztags soll einen Beitrag leisten, die strukturelle Ungleichheit in Deutschland abzubauen.

Und: Der Rechtsanspruch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erwerbstätigkeit von Frauen auch nach der Kita sichern.

Gemeinsam: **Kindergarten und Schule**



Der Anspruch auf inklusive Ganztagsbildung und -förderung beinhaltet:

- Ein nicht einschränkendes und nicht behinderndes **Lernfeld mit den entsprechenden Räumlichkeiten**
 - Teilungsräume
 - Therapie- und Auszeiträume
 - Lehrerbüros
 - Beratungsräume
 - Räume für die Kooperationspartner
- **Multiprofessionelle Teamarbeit** aller Mitarbeiter*innen
- **Einbindung kommunaler Strukturen** in die inklusive Entwicklung sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und sozialen Diensten mit Schulen und Bildungseinrichtungen

**„Der Rechtsanspruch auf
Ganztagsförderung und -Bildung richtet
sich gegen die öffentlichen Träger der
Jugendhilfe.“**

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganzttag/grundlagen-ganzttagsschule/rechtsanspruch-auf-ganzttagsschule-fuer-kinder-im-grundschulalter/ra-test-2>

„Ein Kind, dass im Schuljahr 2026/27
oder in den folgenden Schuljahren die
erste Klassestufe besucht, hat ab dem
Schuleintritt bis zum Beginn der fünften
Klassenstufe einen

**Anspruch auf Förderung in einer
Tageseinrichtung.“**

"Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.

„Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu vier Wochen im Jahr während der Ferienferien regeln.“

Der Kerngedanke:

- Mehr Zeit für individuelle Förderung.
- Bessere Teilhabechancen für alle Kinder.
- Der Ganzttag soll einen Beitrag leisten, die strukturelle Ungleichheit in Deutschland abzubauen.

Und: Der Rechtsanspruch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erwerbstätigkeit von Frauen auch nach der Kita sichern.

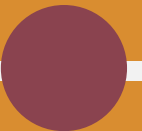
Gemeinsam: [Kommune und Schule](#)



Der Anspruch auf inklusive Ganztagsbildung und -förderung beinhaltet:

- Ein nicht einschränkendes und nicht behinderndes **Lernumfeld mit den entsprechenden Räumlichkeiten**
 - Teilungsräume
 - Therapie- und Auszeitenräume
 - Lehrerarbeitszimmer
 - Beratungsräume
 - Räume für die Kooperationspartner
- **Multiprofessionelle Teamarbeit** aller Mitarbeiter*innen
- **Einbindung kommunaler Strukturen** in die inklusive Entwicklung sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und sozialen Diensten mit Schulen und Bildungseinrichtungen

Vier Organisationsformen für das Recht auf „Ganztagsförderung“



A group of five children are participating in an outdoor activity on a grassy area. They are stepping on a series of vertical wooden logs of varying heights, arranged in a line. The children are dressed in casual outdoor clothing like jackets and pants. In the background, there is a light-colored building with several windows. The scene is framed by a thin orange border.

1

An verschiedenen Orten in Schulen und Horten



2

Offene Ganztagsschulen

1. Die offene Ganztagschule ...

- ... verdient eigentlich nicht ihren Namen, denn sie ist keine Ganztagschule. Sie ist eine Grundschule mit zusätzlichen Angeboten für einen Teil der Kinder am Nachmittag, mit anderen Mitarbeiter*innen in anderer Anstellungsträgerschaft. Konflikte sind vorprogrammiert, wenn es nicht gelingt, zwischen allen Beteiligten eine gute Kommunikationsstruktur aufzubauen .



Probleme in den offenen Formen:

- Die Schüler*innen haben vormittags und nachmittags unterschiedliche Pädagogen und Bezugspersonen (Erzieher*innen); keine pädagogische Erziehungskontinuität; schwierig, Inhalte und Ziele vom Vormittag mit dem Nachmittag abzustimmen.
- Unterschiedliche Schülerzusammensetzungen:
- **PISA 2011**: : Schüler*innen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status; Migrationshintergrund und schwacher Schulleistung nutzen das Angebot am meisten.
- **Studie des DJI von 2017** (mit über 1.000 Schulen): Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien nutzen offene Angebote mehr als Kinder aus Familien mit höherem sozialen Status. (Gleiches gilt für Kinder mit Migrationshintergrund)
- Gleiches zeigt **Studie des DJI von 2019**

3

Teilgebundene Ganztagschulen

2. Eine teilgebundene Ganztagschule ...

... versucht die Vorteile der gebundenen Ganztagschule wenigstens teilweise aufzunehmen, in dem an zwei Tagen in der Woche, z. B. dienstags und donnerstags der Ganztag für alle verpflichtend ist und an diesen Tagen eine rhythmisierte Gestaltung stattfinden kann.

... an den anderen Tagen sind die Ganztagsangebote freiwillig. So kann die gewünschte Förderung für einen Teil der Schüler*innen stattfinden.

Diese Förderung ist weitgehend vom Vormittag gelöst, da die nicht teilnehmenden Schüler*innen nicht benachteiligt werden dürfen.



4

Vollgebundene und rhythmisierete Ganztagschulen

3. Die gebundene, rhythmisierte Ganztagschule

...



- ... ist die effektivste Form, um allen Kinder entspanntes Lernen und Leben in der Schule zu ermöglichen. Die Aufhebung der strikten Trennung von Vormittag (Lernen!) und Nachmittag (überwiegend außerunterrichtliche Aktivitäten) macht es notwendig, dass die Unterrichtenden auch am Nachmittag arbeiten und die nicht lehrenden Mitarbeiter*innen auch vormittags tätig sind.

Ganztagsschulen in Niedersachsen...

- Auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums:

„Die gebundenen Formen bieten die Chance, das pädagogische Konzept auf die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen abzustimmen, da alle Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Angebot vor Ort sind. Dem oftmals starren traditionellen Schulrhythmus kann damit ein beweglicher Tages- und Wochenrhythmus entgegengesetzt werden... Wechsel von Lern- und Freizeitaktivitäten, von Ruhe und Bewegung, von Anstrengung und Entspannung orientiert sich an dem, was Schülerinnen und Schüler für nachhaltiges Lernen brauchen...“

Der rhythmisierte Ganztag

- Verzahnung von Vormittag und
• Nachmittag
- Zeit zum Lernen und Leben
- Freiarbeit – Wochenplanarbeit – keine Hausarbeiten
- Neigungsunterricht und
Begabungsentdeckungsprojekte



ZEIT ZUM
„LERNEN WIE MAN LERNT“

Angemessene Unterrichtsformen für eine inklusive Ganztagsgrundschule brauchen entsprechende Räumlichkeiten:



Dafür brauchen wir Räumlichkeiten und Raummanagement!

- Drastische Reduzierung von Frontalunterricht
- Individuelles Arbeiten und Lernen
- Fächerverbindende und übergreifende Projekte
- Schüler lernen mit Schülern
- Projektwochen
- **Freitags „ohne Stundenplan“**
- Lebenspraktischer Unterricht
- Wochenplanarbeit (keine Hausaufgaben)
- Lernlandschaften als Chance zum selbstgesteuerten, entdeckenden Lernen

Die gebundene, rhythmisierte Ganztagschule...

- ...braucht eine intensive Form der Teamentwicklung. Multiprofessionelles Arbeiten wird selbstverständlich.
- Traditionelle Zeitstrukturen werden aufgebrochen:
 - In einer guten und erfolgreichen Ganztagschule gibt es überlappende Arbeitszeiten,
 - feste Zeiten für Kooperation und Team-Beratung.
- Letztlich verändert sich auch der Unterricht hin zur Schaffung von Lerngelegenheiten.



Waldhofschule Templin





Gemälde von Christian Krohg, norwegische Nationalgalerie

Ein schulinternes inklusive Curriculum für Vor- und Nachmittag entwickeln

Ein Beispiel aus Norwegen

Offene Fragen



Personal



Kommunaler Personalbedarf in den verschiedenen Ganztagsmodellen ab Sj 26/27 pro Jahr 20 neue erste Klassen

Einberechnet ist bei vollständiger Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes eine **60% Koordinator*innen-Stelle**

60% TN offen	Voll gebundene GTS	3 Tage gebunden 2 Tage offen	3 Tage offen 2 Tage gebunden	Offene GTS
Schuljahr 26	4,2	3,7	3,4	2,9
Schuljahr 27	8,4	7,3	6,8	5,7
Schuljahr 28	12,2	10,7	9,9	8,4
Schuljahr 29	16,0	14,0	13,0	11,0

70% TN offen	Voll gebundene GTS	3 Tage gebunden 2 Tage offen	3 Tage offen 2 Tage gebunden	Offene GTS
Schuljahr 26	4,2	3,8	3,6	3,2
Schuljahr 27	8,4	7,6	7,2	6,4
Schuljahr 28	12,2	11,0	10,5	9,3
Schuljahr 29	16,0	14,5	13,8	12,3

80% TN offen	Voll gebundene GTS	3 Tage gebunden 2 Tage offen	3 Tage offen 2 Tage gebunden	Offene GTS
Schuljahr 26	4,2	3,9	3,8	3,5
Schuljahr 27	8,4	7,9	7,6	7,1
Schuljahr 28	12,2	11,4	11,0	10,3
Schuljahr 29	16,0	15,0	14,5	13,5

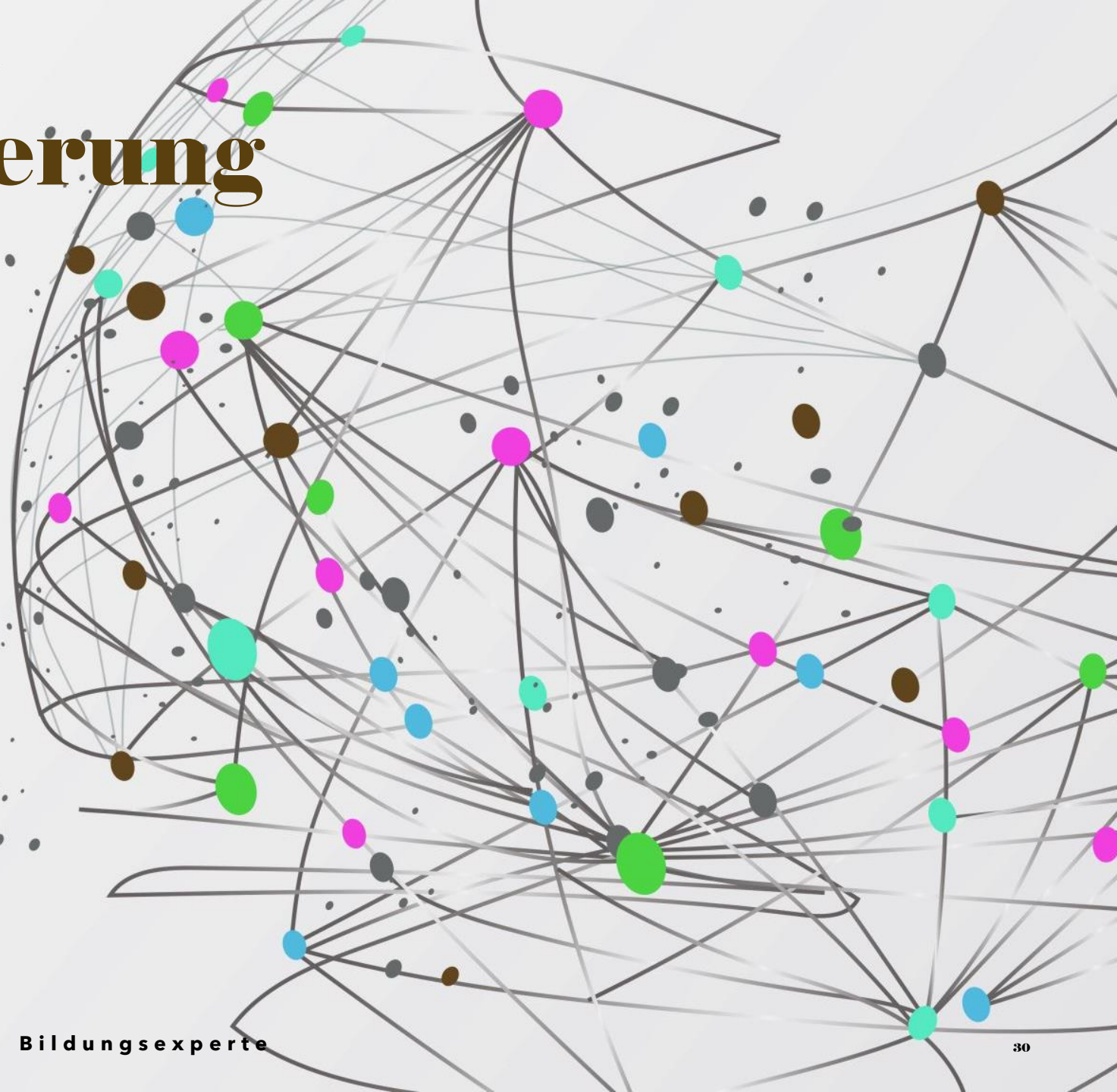
Räume



Verpflegung und Hygiene



Schülerbeförderung





Die wichtigsten Fragen und Antworten
zum Rechtsanspruch im Überblick:

[FAQs Rechtsanspruch: Portal
Ganztagschule \(bildungsportal-
niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de)

Kommune und Schule



• § 23 NSchG Abs. 6

(6) ¹Die Genehmigung nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 wird auf Antrag des Schulträgers, der Schule oder des Schulelternrats erteilt, wenn ein geeignetes Ganztagssschulkonzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. ²Ein Antrag der Schule oder des Schulelternrats kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Wilfried W. Steinert

Bildungsexperte

25

Weder Schule noch Kommune können ohne Zustimmung des anderen einen Antrag auf Ganztagssschule stellen

Die Unterzeichnenden stimmen dem Antrag zu:

- **Schulträger** (beizufügen: Ratsbeschluss)
- **Schule** (beizufügen: Beschluss des Schulvorstands)
- *Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens*
- **Schulelternrat**
- *Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens*
- **Träger der Schülerbeförderung**

Wilfried W. Steinert

Bildungsexperte

26

Kommune und Schule

➤ Das Miteinander ist entscheidend für das Gelingen bei der Umsetzung des Rechts auf Ganztagsförderung.

➤ Ein schlecht geplanter und schlecht organisierter Ganztag wirkt sich belastend auf die Struktur eines guten Unterrichtsvormittags aus.



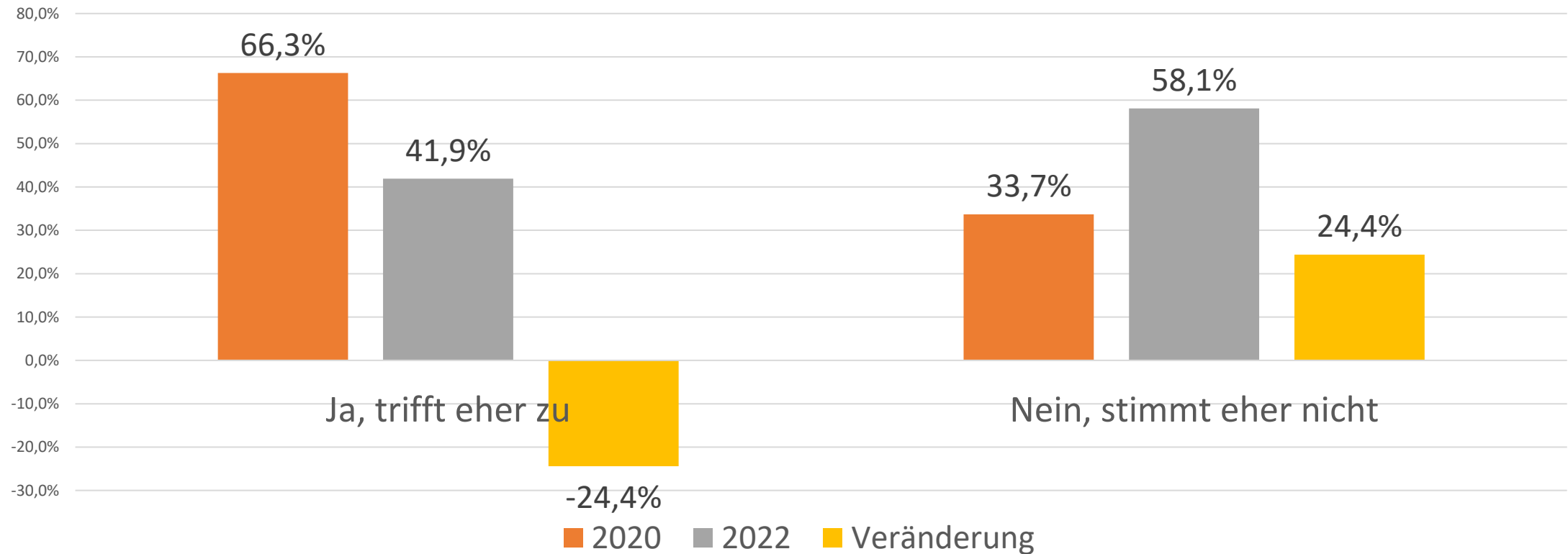
Kommune und Schule

- Das Miteinander ist entscheidend für das Gelingen bei der Umsetzung des Rechts auf Ganztagsförderung.
- Ein schlecht geplanter und schlecht organisierter Ganzttag wirkt sich belasten auf die Struktur eines guten Unterrichtsvormittags aus.



Folgen einer schlecht organisierten ungebundenen Ganztagschule...

Mein Kind kann im Unterricht ungestört arbeiten



(6) ¹Die Genehmigung nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 wird auf Antrag des Schulträgers, der Schule oder des Schullelternrats erteilt, wenn ein geeignetes Ganztagschulkonzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. ²Ein Antrag der Schule oder des Schullelternrats kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Weder Schule noch Kommune können ohne Zustimmung des anderen einen Antrag auf Ganztagschule stellen

Die Unterzeichnenden stimmen dem Antrag zu:

- **Schulträger** (beizufügen: Ratsbeschluss)
- **Schule** (beizufügen: Beschluss des Schulvorstands)
- *Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens*
- **Schulelternrat**
- *Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens*
- **Träger der Schülerbeförderung**

Prozess-Schritte auf dem Weg zur inklusiven Ganztagschule

I. Klärung in der Schule (mit Eltern):

Welche Form der Ganztagschule wollen wir gestalten?

SCHULENTWICKLUNG

II. Klärung mit der Kommune:

Abstimmung über das Ganztagskonzept einschließlich

- Raumkonzept (Bauberatung)
- Personalkonzept

**REGIONALE
BILDUNGSPLANUNG**

III. Klärung mit den Trägern:

Qualifizierung der Ganztagsmitarbeiter*innen

Sicherstellung der unterstützenden Systeme für den Ganzttag (z.B. Klassenassistenz)

Zeiten für Beratung und Kooperation in den Stellenplänen verankern

PERSONALPLANUNG

IV. Klärung mit Eltern, Kommune und Trägern:

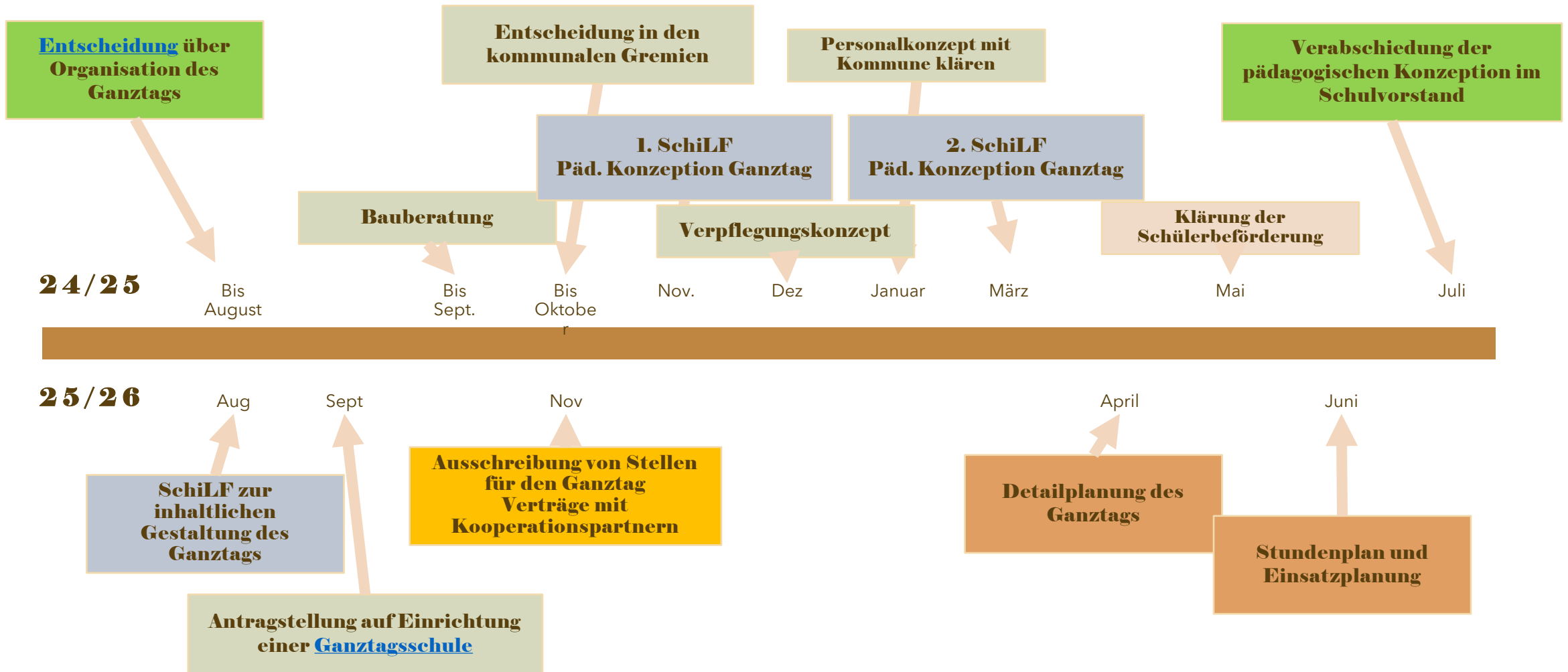
Verpflegungskonzept

Klärung der Dienst- und Fachaufsicht

Teambuildingworkshops

**ORGANISATION DES
GANZTAGS**

Es ist höchste Zeit! Meilensteinplan





Entscheidung über die Organisation des Ganztags



Nr. 1	Klärung im Kollegium
Nr. 2	Partizipation der Eltern
Nr. 3	Partizipation der Schüler*innen

Vielen Dank!



GEW- Osnabrück-Land



Wilfried W. Steinert

Der Bildungsexperte



**www.der-
Bildungsexperte.de**



**Steinert@der-
Bildungsexperte.de**



0173-2344775

